

Weltloses Heil – heillose Welt.

Kirchliche Mitverantwortung für die Gestaltung von Welt und Gesellschaft

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer

„Die Christen können nicht das Brot am Tisch des Herrn teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen. Ein weltloses Heil könnte nur eine heillose Welt zur Folge haben.“

Mit diesen markanten Sätzen artikulieren die Kirchen im Sozialwort der beiden Kirchen von 1997 ihr Selbstverständnis im Blick auf ihre Mitverantwortung für Welt und Gesellschaft: Die Wahrnehmung der Verantwortung für eine sozial gerechte Gestaltung des menschlichen Lebensraumes, seiner Strukturen und seiner Systeme ist demnach konstitutiv für die Kirche und ihren Auftrag zur umfassenden Seelsorge.

Christlicher Sozialethik, der theologischen Disziplin, die sich mit dieser Mitverantwortung der Kirche im weitesten Sinn beschäftigt, geht es im Unterschied zur caritativ-sozialen Diakonie speziell um die soziale Gerechtigkeit von Strukturen und Systemen. Mit diesem genuin kirchlich-christlichen Anspruch steht die Sozialethik in deutlicher Spannung zu verschiedenen inner- und auch außerkirchlichen Positionen, die sich gegenwärtig im gesellschaftlichen und kirchlichen Diskurs immer wieder artikulieren. Sie gehen davon aus, dass Glaube und Politik oder Gesellschaft nichts Wesentliches miteinander zu tun haben, die Kirche sich folglich in den ihr angemesseneren Bereich, in die „Sakristei“, d.h. auf Liturgie und Verkündigung, zurückziehen sollte. Letztlich steht mit dieser Anfrage nicht nur die Begründung christlich-kirchlicher Weltverantwortung, sondern fundamentaler noch, das Selbstverständnis der Kirche in Frage.

In diesem Jahr begeht die Kirche den vierzigsten Jahrestag der Veröffentlichung der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ (GS) des Zweiten Vatikanums. Die darin behandelte Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt war den Konzilsvätern ein zentrales Anliegen – schon allein die Tatsache, dass dem

Thema eine eigene Konstitution gewidmet wurde, verdeutlicht dies. Dieses Dokument systematisiert und akzentuiert die theologischen und ethischen Grundlagen katholischer Soziallehre für die (Mit-)Gestaltung von Welt und Gesellschaft neu und umfassend.

Die folgenden Überlegungen benennen zunächst aktuelle gesellschaftliche Problemfelder als Herausforderung für die gesellschaftlich-politische Diakonie der Kirche, sodann stellen sie die auf der konziliaren Theologie aufbauende Begründung dafür dar, dass Kirche sich hierdurch überhaupt herausfordern lässt und schließlich fragen sie nach einigen Grundoptionen für die kirchliche Mitgestaltung der Gesellschaft.

1. Aktuelle gesellschaftliche Problemfelder als Herausforderung für die Kirche

1.1 Der Umbau des Sozialstaats

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte ist beherrscht von einem zentralen Thema – von der Frage nach dem Umbau des Sozialstaats. In der Zwischenzeit besteht offensichtlich weithin Konsens darüber, dass der Sozialstaat so, wie er zur Zeit (noch) konstruiert ist, sowohl aus finanzieller als auch aus ethischer Perspektive an seine Grenzen gekommen ist. Dass ein Umbau stattfinden muss, liegt mithin auf der Hand. Aber nach welchen Prinzipien hier vorgegangen werden soll, ist mehr denn je umstritten.

Eine erste große sozialetische Herausforderung scheint in der Zielbestimmung zu liegen: Durchaus dem Zeitgeist entsprechend bezeichnet etwa der Philosoph Wolfgang Kersting in seiner Konzeption den Wohlfahrtsstaat als die Größe, die die Voraussetzungen des Marktes sichert. Er sieht dezidiert die Aufgabe des Sozialstaats darin, die Menschen auf die Partizipation am Markt vorzu-

bereiten, sie marktfähig zu machen bzw. marktbereit zu halten.¹ Eine solche Fixierung auf die Marktfähigkeit der Menschen ist aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes eine völlig unzulässige, weil eindimensionale Verkürzung. Sie kommt in ganz ähnlicher Weise auch dort zum Ausdruck, wo Ziele etwa der Bildungsreform allein aus dieser Marktperspektive formuliert werden. Dieser Verkürzung muss eine Auffassung entgegengesetzt werden, die den Menschen und die Ermöglichung seiner Freiheit in den Mittelpunkt stellt. Es geht dem Sozialstaat und den von ihm bereitzustellenden Rahmenbedingungen umfassender darum zu ermöglichen, dass die Menschen ihre „Freiheits- und Partizipationsrechte überhaupt genießen und die im demokratischen Verfassungsstaat eröffneten Freiheitsräume gestalten (...) können.“²

Im Bereich des mit „Hartz IV“ bezeichneten Systemwechsels in der Arbeitsmarktpolitik bewegt die Menschen zutiefst die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit aller einzelnen Maßnahmen³. Im Rahmen der kirchlichen Mitverantwortung für Welt und Gesellschaft und ganz gemäß der „Option für die Armen“ sieht sich die Kirche speziell den Reformverlierern verpflichtet – was wiederum (auch wenn die öffentliche Meinung es scheinbar so erwartet) nicht bedeuten kann, dass die Kirche sich mit allen zur Verfügung stehenden Kräften ganz dem Reformprozess widersetzen sollte. Hier ist sicherlich eine sehr viel differenziertere sozialetische Analyse notwendig. Für unsere vorliegende Fragestellung ist jedoch relevant, dass offenkundig eine Positionierung der Kirche in der Öffentlichkeit erwartet wird, dass man eben mit der Stimme der Kirche rechnet. Aber auch aus kirchlicher Perspektive kann dieser gesamte gesellschaftliche Prozess nicht gleichgültig sein, ist doch das Wohl der Menschen, ihr Leben in Würde tangiert.

■ 1.2 Familienpolitik

Eine neue große soziale Frage der Gegenwart ist der Konflikt zwischen den Menschen, die Elternverantwortung übernommen haben, und den kinderlosen.

Die Familie leistet – meistens, ohne gesellschaftlich gewürdigt zu werden – einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Entwicklung eben dieser Gesellschaft durch Geburt und Erziehung der Kinder sowie durch die Sorge für kranke, erholungsbedürftige und nicht arbeitsfähige Familienmitglieder. Als umfassende und zentrale Leistung der Familie ist die Humanisierung der Gesellschaft zu bezeichnen. Familie erweist sich mithin als der primäre Ort, an dem die Vermittlung und Förderung einer „prosozialen Lebenskultur“ (Franz Xaver Kaufmann), einer Lebenskultur jenseits der Gesetzmäßigkeiten des Marktes und dessen Funktionslogik, stattfinden kann und muss.

Am Beitrag der Familien zu Bestand und Entwicklung der Gesellschaft kann es keinerlei Zweifel geben. Solange Familie mit mehreren Kindern gesellschaftlich gesehen der „Normalfall“ waren und folglich die Leistungen, die diese Keimzellen der Gesellschaft für eben diese

Gesellschaft erbringen, selbstverständlich von fast allen (unentgeltlich) erbracht wurden, war dies auch ein unhinterfragter Bestandteil der Familiengerechtigkeit, denn (nahezu) alle waren beteiligt an der Leistung für die Gesellschaft sowie auch an dem Profit, den die Gesellschaft davon hatte. Diese Wechselseitigkeit ist heute allerdings einer starken Einseitigkeit gewichen, diese „Familienleistungen“ sind nicht mehr eine Selbstverständlichkeit im Kontext persönlicher Lebenspläne, sondern eine Option (unter mehreren gleichwertigen) und werden zunehmend von einem immer kleiner werdenden Teil der Bürger erbracht. Die Familien sind also vor allem an der Erbringung der Leistungen beteiligt,

kaum oder nicht in genügendem Maße aber an den Effekten, speziell der sozialen Sicherung, die diese für die Gesellschaft haben: Kleinhenz spricht an dieser Stelle von der „Ausbeutung der Familien“. Hier besteht ein immer extremer und offenkundiger werdendes Gerechtigkeitsdefizit: Den Familien wird immer weniger die Partizipation an diesen gesellschaftlichen Vorteilen gewährt. Dass die Kirche aufgrund ihres Auftrages zur Sorge um den Menschen in dieser gesellschaftlichen Gerechtigkeitsfrage zum Engagement herausgefordert ist, liegt auf der Hand.

■ 1.3 Die gesellschaftlichen Einrichtungen der Kirche

Werfen wir schließlich noch einen kurzen Blick auf die Kirche, sofern sie bzw. der Caritasverband selber Trägerin gesellschaftlicher Einrichtungen und Dienste ist. Vor allem die angeschlagene finanzielle Situation zahlreicher Bistümer ist zurzeit Gegenstand auch vieler öffentlicher Debatten. Man schaut gespannt oder gar schadenfroh auf die Kirche und ihre Einrichtungen und beobachtet genau, wie sie mit den wirtschaftlichen Problemen unter den gegenwärtigen, in nahezu allen

bundesdeutschen Bistümern finanziell äußerst schwierigen Bedingungen umgeht. Allein die Ankündigung eines bestimmten Einsparvolumens, von dem auch die Caritas und die gesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben berührt sind, führt nur allzu schnell zu Vorwürfen: Die Kirche, die doch eigentlich den Armen in besonderer Weise verpflichtet sei, unterscheide sich hinsichtlich der Bewältigung finanzieller Engpässe und des Umgangs damit überhaupt nicht von Wirtschaftsunternehmen und entsprechenden Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Eine detailliertere Beschäftigung mit solchen kirchlichen Restrukturierungsplänen ist allerdings der Mühe wert, wird doch darin durch-

aus eine spezifische, christlichen Grundprinzipien verpflichtete Vorgehensweise deutlich. Die im Oktober 2004 veröffentlichte Weichenstellung des Kölner Bistums „Zukunft heute“⁴ etwa legt ein Konzept vor, das auf der einen Seite die klare Vorgabe hat, dass es nicht angehen kann, heute auf Kosten der kommenden Generation zu leben, das aber auf der anderen Seite die Reduzierungen im Bereich der Caritas deutlich geringer ansetzt als im Bereich der Verwaltung oder der Finanzierung von Versammlungsflächen. Der ehemalige Kölner Generalvikar Norbert Feldhoff führt im Blick auf die historische und theologische Zusammengehörigkeit von Kirche und Caritas aus, dass den „wohl stärksten Eindruck auf die heidnische Umwelt ... die Übung der christlichen Nächstenliebe gemacht (hat). Dazu gehörten die Gastfreundschaft und die Armenfürsorge, die Krankenbetreuung und die Bestattung der Toten, die Sorge für Witwen und Waisen sowie die Ausbildung elternloser Jugendlicher. Diese Diakonie, die nach heutiger Terminologie durchaus als ‘Option für die Armen’ bezeichnet werden kann, beschränkte sich nicht auf die Gemeindeglieder, sondern umfasste nach vielen Zeugnissen auch andere Bedürftige.“⁵ In und trotz aller Finanznot darf die Kirche nicht vergessen, dass ihr Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft nicht primär notwendig und gefordert ist, weil die Adressaten Christen sind, sondern weil die, die sich engagieren, Christen sind und ihren spezifischen Akzent um aller Menschen willen in die Gesellschaft einzubringen suchen.

2. Anthropologische, ethische und theologische Akzentuierungen: Gesellschaftlich-politische Diakonie als konstitutiver Bestandteil von Seelsorge

Das II. Vatikanum formuliert in GS zunächst einmal sehr präzise das „Dass“ kirchlich-christlicher Weltverantwortung: „Immer und überall aber nimmt sie (sc. die Kirche. Anm. d. Verf.) das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen, ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die

„Die heutige Soziallehre hat besonders den Menschen im Auge, insofern er in das komplizierte Beziehungsgeflecht der modernen Gesellschaft eingebunden ist. ... Ihr Ziel ist es, unter Zuhilfenahme sämtlicher Beiträge der Wissenschaften und der Philosophie dem Menschen auf dem Weg zu seinem Heil beizustehen.“

Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen.“ (GS 76,5) Damit sind Chancen und Grenzen kirchlicher Weltverantwortung (nicht nur für den Bereich der Politik, sondern auch übertragbar auf die anderen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche) und der entsprechenden Kompetenz bereits markiert: Der Kirche kann es nicht um Politik gehen, bei der sie selber Akteur wäre, sondern um die sittliche Beurteilung der Politik, wobei Maßstab der Sittlichkeit der Mensch ist, auf den alles zentriert ist – so ähnlich formuliert auch das oben bereits genannte Sozialwort der Kirchen von 1997: Die Kirchen wollen nicht Politik machen, sie wollen Politik möglich machen. (Nr. 3) Die Wahrnehmung und Erfüllung dieser Aufgabe allerdings ist nicht irgendeine beliebige Beigabe zum Eigentlichen des Glaubens, sondern steht in dem gerade zitierten Satz des Zweiten Vatikanums auf gleicher Ebene mit der Glaubensverkündigung und ist darum ebenso konstitutiv für kirchliches Handeln.

Für die nähere Begründung dieses „Dass“ christlicher Weltgestaltungsverantwortung werden in den Texten der Sozialverkündigung verschiedene Aspekte genannt:

■ 2.1 Gesellschaftlich-politische Diakonie als Dienst am Menschen – Anthropologische Aspekte

Der Mensch ist „Urheber, Mittelpunkt und Ziel“ (GS 63,1) allen Geschehens: Immer deutlicher hat sich in der Sozialethik die Sorge um den Menschen in seiner Würde als das entscheidende Argument zur Begründung kirchlicher Weltverantwortung herauskristallisiert.

Dieser integrale Ansatz bei der menschlichen Person führt dazu, dass die Kirche keine „technischen Lösungen“ bereithält, dass sie „keine wirtschaftlichen und politischen Systeme oder Programme vor(legt), noch ... die einen den anderen vor(zieht)“, wenn nur, und damit ist das entscheidende, Maßstabsetzende Argument genannt, „die Würde des Menschen richtig geachtet und gefördert wird und ihr selbst der notwendige Raum gelassen wird, ihren Dienst in der Welt auszuüben“ (SRS 41,1). In „Centesimus annus“ von 1991 wird noch einmal deutlich, dass es der Kirche bei allen Stellungnahmen zur sozi-

alen Frage in den letzten hundert Jahren in keiner Weise darum ging, „vergangene Privilegien zurück zu gewinnen oder ihre Auffassung anderen aufzuzwingen. Ihr einziges Ziel war die Sorge und die Verantwortung für den ihr von Christus anvertrauten Menschen“. (CA 53,1.) Genau diese ihr eigene anthropologisch-ethische Perspektive bildet ihren genuinen und kompetenten Beitrag: „Die heutige Soziallehre hat besonders den Menschen im Auge, insofern er in das komplizierte Beziehungsgeflecht der modernen Gesellschaft eingebunden ist. ... Ihr Ziel ist es, unter Zuhilfenahme sämtlicher Beiträge der Wissenschaften und der Philosophie dem Menschen auf dem Weg zu seinem Heil beizustehen.“ (CA 54,1.)

Diese Kompetenz liegt nicht an der Peripherie, ist nicht etwas, das mit dem eigentlichen kirchlichen Auftrag nichts zu tun hat, sondern ist Verkündigung im sozialen Bereich. Immer dort, wo „die Würde der menschlichen Person (auf dem Spiel steht), deren Verteidigung und Förderung uns vom Schöpfer anvertraut ist“ (SRS 47,4), ist der Bereich kirchlicher Kompetenz tangiert. Dabei versucht die Kirche nicht, über derartige gesellschaftliche Leistungen zu missionieren, sondern bemüht sich, alle beteiligten Menschen für die ethische Seite einer solchen Fragestellung zu sensibilisieren und zum Handeln zum Wohle der menschlichen Person zu motivieren.

Ziel ist also nicht allein das Seelenheil des Menschen, sondern der Mensch in der ganzen Wirklichkeit seines Lebens. Wenn es stimmt, dass die Kirche „zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ (GS 76,2) ist, wenn es ihr vor allem um Christi willen um das (ewige) Heil und um das (irdische) Wohl des einzelnen Menschen geht, dann kann und darf sie an seinem „Geschick“ nicht vorbeigehen (vgl. RH 14,1). Die Kirche muss sich folglich um den einzelnen Menschen als Individuum, das aber zugleich auch in soziale Beziehungen und Strukturen eingebunden ist, kümmern, sich jeweils neu die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Menschen ins Bewusstsein rufen, zugleich aber auch die ihn bedrängenden zeitgeschichtlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen angehen und die ihn umgebenden Bedrohungen berücksichtigen, also

alles, „was offenkundig dem Bemühen entgegensteht, das Leben der Menschen ‘immer humaner zu gestalten‘“ (RH 14,4; vgl. hierzu GS 38 und 91).

■ 2.2 Gesellschaftlich-politische Diakonie als Ausdruck des Reiches Gottes – eschatologische Aspekte

Ein weiterer Aspekt zur Begründung kirchlicher Mitverantwortung für Welt und Gesellschaft setzt an bei der eschatologischen Spannung zwischen dem „Schon-Jetzt“ und „Noch-Nicht“ als Signatur des Reiches Gottes. Zwar gilt selbstverständlich, dass das Heil in seiner Vollgestalt das endzeitliche Geschenk des Herrn ist, was impliziert, dass das Reich Gottes nicht durch Menschenhand und menschliches Bemühen geschaffen oder vollendet werden kann – und auch nicht unter dem Druck einer „Leistung für das Gottesreich“ vollendet werden muss. Aber die Gestaltung dieser Welt und die Schaffung einer besseren Ordnung erweisen sich für das menschliche Wohl andererseits auch in keiner Weise als völlig gleichgültig und unbedeutend: „Obschon der irdische Fortschritt eindeutig vom Wachstum des Reiches Christi zu unterscheiden ist, so hat er doch große Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann“ (GS 39,2). Nicht nur der Liebe, sondern auch dem in Liebe vollbrachten Werk (GS 39,3) kommt also eine reale Bedeutung zu für das Reich Gottes – nicht in dem Sinn, dass dadurch das Heil unmittelbar gestiftet oder vermittelt würde, wohl aber in dem Sinn, dass so jene Voraussetzungen, die das Wachstum und die Durchsetzung des in Christus erschienenen Heils mit ermöglichen und fördern, geschaffen werden.

■ 2.3 Gesellschaftlich-politische Diakonie als Abbild der Solidarität Gottes mit den Menschen theologisch-ethische Aspekte

In dem gemeinsamen Sozialwort von 1997 machen die Kirchen klar, dass es bei der kirchlichen Verantwortung für die Gestaltung einer gerechten Gesellschafts- und Weltordnung nicht um ein gerade noch geduldetes Zugeständnis an Caritas im interpersonalen Bereich geht, sondern durchaus auch um Gestaltung auf der makrostrukturellen

Ebene. Es heißt, dass der „Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität ... für die Kirche konstitutiv ... und eine Verpflichtung (ist), die aus ihrem Glauben an Gottes Solidarität mit den Menschen und aus ihrer Sendung, Zeichen und Werkzeug der Einheit und des Friedens in der Welt zu sein“, resultiert (Nr. 101) und darum zu einer analogen Praxis der Solidarität herausfordert. Genau darin liegt die Begründung für ein Spezifikum kirchlicher Verantwortung in der Gesellschaft: Sie darf sich nicht erschöpfen in einem Engagement nur für die Christen, sondern ist ausgerichtet auf die gesamte Menschheit.

■ 2.4 Gesellschaftlich-politische Diakonie als Ausdruck des sakramentalen Charakters der Kirche – ekklesiologische Aspekte

Stellt die Kirche mit diesen zentralen Elementen ihres skizzierten Selbstverständnisses nicht einfachhin ein Element der Zivilgesellschaft wie etwa Parteien und Gewerkschaften auch dar?

Soziologisch mag das eine zutreffende Bestimmung sein, die auch für die theologische Zuspitzung nicht unerheblich ist, ist doch die Kirche eben nicht länger – im Unterschied zum ehemals relativ geschlossenen christlichen Sozialmilieu – unhinterfragt(e) Lehrmeisterin der gesamten Gesellschaft, sondern geht in der pluralistischen und individualisierten

Gesellschaft den Weg mit den Menschen und schaltet sich um derentwillen in die Debatte um die gerechtere gesellschaftliche Ordnung ein. In diesem gesellschaftlichen Diskurs zählt nur die Qualität der Argumente. Doch auf dieser soziologischen Ebene darf die Bestimmung des Bildes von der Kirche in ihrer gesellschaftlich-politischen Diakonie nicht stehen bleiben. Schon allein rechtlich betrachtet ist es nicht hinreichend, Kirche auf die gleiche Ebene wie NGOs oder NPOs zu stellen, kommt der Kirche doch als Körper-

schaft öffentlichen Rechts ein weit über diese hinausgehender Rechtsstatus zu.

Das II. Vatikanum definiert im deutlichen Unterschied zum Verständnis von Kirche als zivilgesellschaftlichem Akteur die Kirche theologisch als (Grund)Sakrament (LG 1). Ein Sakrament ist ein wirkmächtiges Zeichen, ein Zeichen, das die Wirklichkeit schafft, die es bezeichnet, ein Zeichen der wirksamen und spürbaren Nähe Gottes. Damit bekommt die gesellschaftlich-politische Diakonie der Kirche über das konkrete Einzelengagement hinaus noch einmal eine in einem sehr weiten Sinn sakramentale Bedeutung. In keinem Fall darf sich die Kirche also ausschließlich als eine nützliche NGO, als ein nützlicher Akteur der Zivilgesellschaft missverstehen. Vielmehr muss sie in der Gesellschaft vermitteln, dass bei der Kirche im Blick auf Gottes Heilswillen für den Menschen ein Wissen über eine andere Wirklichkeit besteht, die in einer zunehmend ökonomisierten und säkularisierten Gesellschaft möglicherweise eine neue Relevanz bekommt.

Es ist ... „die Orientierung am alle Menschen Verbindenden“, an ihrer unverwechselbaren und einmaligen Würde und Freiheit, was die Kirche zum Engagement für Menschenrechte, für eine gerechtere Gesellschaft, für ein globales Gemeinwohl motiviert.

sondern auch die diakonia, also gerade die kirchliche Weltzuwendung und Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Welt gehört als dritte Grundfunktion konstitutiv hinzu und erst im unverwechselbaren Zusammenspiel dieser drei Dimensionen vollzieht sich kirchliches Handeln als sakramentales Handeln.

Damit erweist sich das kirchlich-christliche Bemühen um eine Sozialethik für „alle Menschen guten Willens“, die ethisch reflektierte Sorge um den Weg „von weniger

Nur vor dem Hintergrund eines solchen Konzeptes kann die Kirche ihrer wesentlichen Bedeutung, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) für die Welt zu sein, gerecht werden. Nicht nur in den beiden Grundfunktionen der liturgia und der martyria geschieht kirchliches Handeln,

menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen“ (PP 20) nicht als sekundäre Konsequenz aus dem eigentlich Christlichen, sondern als genuin christliche Aufgabe, die gleichwertig und gleichursprünglich zu einem von Christen zu verlangenden Ethos gehört, das unter den Bedingungen der angebrochenen Gottesherrschaft steht.

Das II. Vatikanum hat expressis verbis herausgestellt, dass es um die Verkündigung des Evangeliums und der Soziallehre der Kirche geht (GS 76), dass es also ein Konzept gibt mit den beiden Dimensionen einer expliziten Verkündigung und zentralen Bezeugung eines Leben und Tod jedes Menschen umgreifenden Heiles auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer, wenn auch für viele nicht als spezifisch christlich erkennbaren, weithin „pseudonyme(n) Realisierung des Grundanstoßes der Caritas christiana“⁶ in der Welt.

Lässt man Inkarnation als interpretatorisches Leitmotiv für jede weltzugewandte Theologie gelten, so bedeutet dies, dass die Kirche „den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam (geht)“ (GS 40,2) und eben durch ihre Frohbotschaft in ihrem diakonischen Dienst einen wesentlichen Beitrag leisten kann zur Humanisierung menschlicher Lebensordnungen und -bedingungen durch den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit, in der Sorge auch um das irdische Wohlergehen der Menschen.

3. Grundoptionen für die gesellschaftlich-politische Diakonie der Kirche als konstitutive Dimension von Seelsorge

■ 3.1 Option für das spezifisch Christliche
War es noch vor einigen Jahren von großer Bedeutung, dass kirchliche Akteure überhaupt am gesellschaftlichen Dialog partizipierten und sich möglichst auf den kleinsten gemeinsamen Nenner mit allen Diskursteilnehmern beschränkten, so scheint es heute zunehmend wichtig und gefordert zu sein, dass die Kirche in den anstehenden gesellschaftlichen Fragen etwas spezifisch Christliches sagt. Oftmals assoziiert man damit etwas Exklusives, man könnte versucht sein zu sagen, etwas Esoterisches oder Ideologisches, das nur die betrifft, die der Gemeinschaft der

Christen angehören. Aber: genau da liegt der entscheidende Unterschied zwischen dem christlichen Denken auf der einen Seite und Ideologie oder sektenhafter Vereinigung auf der anderen: „Das ‚unterscheidend‘ Christliche“ lässt sich als dasjenige identifizieren, „das alle Menschen verbindet, eint und sie einander gleich macht. Eben dies ist der Heilswille Gottes, die Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit aller Menschen“⁷, ihr Erlöstsein.

Es ist mithin „die Orientierung am alle Menschen Verbindenden“, an ihrer unverwechselbaren und einmaligen Würde und Freiheit, was die Kirche zum Engagement für Menschenrechte, für eine gerechtere Gesellschaft, für ein globales Gemeinwohl motiviert. Und genau diese Orientierung ist das, was kirchliches Engagement von anderen religiösen und gesellschaftlichen Gruppierungen unterscheidet, die oftmals nur auf Eigeninteresse der Gruppe ausgerichtet sind.

■ 3.2 Option für die Armen

Die „Option für die Armen“ als zentrales Theologoumenon des Profils christlicher Sozialethik gehört mittlerweile bereits zur Tradition. Darin drückt sich das oben erläuterte Verständnis kirchlichen Welt- und Gesellschaftsengagements aus als Dienst am Menschen und als Abbild der göttlichen Solidarität mit den Menschen. Für die aktuelle Sozialreform- und Sozialstaatsdebatte bedeutet dies, dass immer wieder darauf zu achten ist, inwiefern das politische Handeln „die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (Gem. Sozialwort 1997, 107) Im Impulspapier der deutschen Bischöfe vom Dezember 2003 mit dem Titel „Das Soziale neu denken“ geht es vorrangig um die Frage, wie man den berechtigten Anliegen, Sorgen und Nöten der Menschen am Rande Gehör verschaffen und ihre Probleme gemeinwohlverträglich lösen kann. Die Kirchen sorgen sich um diejenigen, die sich in der aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzung nicht organisieren können, deren Interessen nicht leicht verhandelbar sind und die keine Lobby haben, die als Verlierer der derzeitigen großen sozialen Konflikte angesehen werden müssen: Als Beispiele werden hier die Arbeitslosen und die Familien genannt. Es entspricht eben zutiefst dem in der Liturgie gefeierten und in der Verkün-

digung bezeugten kirchlichen Selbstverständnis, aufzutreten als Anwältin der Gerechtigkeit, als Dienerin der Armen und Schwachen, in Sorge um die Ungeborenen und die nächsten Generationen, um die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens, für die Menschenwürde.

■ 3.3 Option für Originalität und Professionalität

Um ihrem eigenen Selbstverständnis gerecht zu bleiben, ist es wohl gegenwärtig ein zentrales Gebot, dass sich die Kirche nicht übermäßig von der Sorge bestimmen lässt, ob sie für die Gesellschaft „Relevanz“ hat, wie sie ihre Autorität einbringt und ob sie mit ihren Positionen an die aktuelle Debatte „anschlussfähig“ ist. Durch allzu intensive Beschäftigung mit diesen Fragen provoziert die Kirche sonst womöglich die Gefahr, sich durch ihre Anpassungsbestrebungen selbst zu säkularisieren. Je stärker die Christen das Proprium der christlichen Botschaft und der Kirche zur Geltung bringen, d.h. also den Glauben an die unverbrüchliche Treue Gottes zu den Menschen und zu seiner Schöpfung, seine Solidarität mit den Menschen leben und die darauf gründende Hoffnungskraft und Freiheit zur Geltung bringen, desto überzeugender ist es für das Bild, das die Kirche nach außen hin abgibt und desto besser ist es auch für die Gesellschaft, die derzeit verstärkt gerade das Eigene der kirchlichen Botschaft nachfragt.

Dazu muss aber genau so gewichtig noch ein zweiter Aspekt kommen, der ebenfalls zu dem Bild der Kirche gehört, die nicht in dieser Welt aufgeht, aber dennoch ganz in dieser Welt und Gesellschaft verortet ist: Es bedarf bei allem, was die Kirche im Bereich gesellschaftlich-politischer Diakonie tut, einer konsequenten „Qualitätssicherung“, die sich allgemein akzeptierter und gesetzter Maßstäbe bedient, sich also unter den am Markt der freien Anbieter gegebenen Wettbewerbsbedingungen durchaus den Kriterien stellt, die auch außerhalb gelten. Seelsorge, die nachlässig ist, Religionsunterricht, der nur schlechterer Sozialkundeunterricht ist, Caritasarbeit, die dilettantisch ist, intellektuelle Auseinandersetzungen, die sachlich inkompetent sind, also kurz: Fehlende Professionalität und Mittelmäßigkeit wären der Kirche und ihrer Botschaft sowohl nach innen als auch nach

außen schädlich. Die Kirche muss, so hat es bereits GS 4 formuliert, die „Zeichen der Zeit“, die gesellschaftlichen Entwicklungen in all ihren Zusammenhängen und Vernetzungen möglichst genau und präzise wahrnehmen und mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Theorien zu verstehen suchen – nur so hat sie eine gute Chance, als Kirche in der Komplexität der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ernst genommen zu werden, richtig und gerecht zu handeln, ihre Optionen präzise und konkret zu benennen und gerade darin ihr Proprium dann auch so zu formulieren, dass die Menschen es nachvollziehen und als Hoffnung für sich und die Welt annehmen können.

- 1 W. Kersting (1998), Der Glaube an die Allmacht Geld. Unser Wohlfahrtsstaat ist von der Voraussetzung der Marktwirtschaft zu deren Albtraum geworden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 189, 42.
- 2 A.G. Wildfeuer (2000), Um der Freiheit willen: Zur legitimierungstheoretischen Rekonstruktion eines originären Erziehungs- und Bildungsauftrages des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates, in: U. Nothelle-Wildfeuer u. N. Glatzel (Hrsg.), Christliche Sozialethik im Dialog. Zur Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Graf-schaft, 297-316, hier 304.
- 3 U. Nothelle-Wildfeuer u. G. Steger (2004), Hartz IV und die soziale Gerechtigkeit, in: Stimmen der Zeit 222, 723-735.
- 4 Erzbischof Köln (2004): Zukunft heute. Weichenstellung für das Erzbischof Köln, Köln.
- 5 N. Feldhoff (2003), Caritas in Kirche und Gesellschaft. Brauchen wir eine stärker diakonisch geprägte Kirche?, in: Erzbischof Köln (Hrsg.), PEK Skript, Köln, 2.
- 6 J. Ratzinger (1965), Angesichts der Welt von heute. Überlegungen zur Konfrontation mit der Kirche im Schema XIII . in: Wort und Weisheit 20, 493-504, hier 502.
- 7 H.-J. Höhn (2004), Kirche in der Zivilgesellschaft. Auf der Suche nach einem ekklesiologischen Leitbild. Unveröffentlichtes Manuskript, 6, Anm. 7.

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer ist Lehrstuhlinhaberin Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg